

Stadtratssitzung vom 23. August 2018

**Interpellation Nr. I 6/2018**

## **Interpellation betreffend möglichen radikal-islamischen Tendenzen in Thun und allfälligen Gegenmassnahmen**

Patrick Graber (SVP) und SVP/FDP-Fraktion vom 22. März 2018; Beantwortung

---

### **Wortlaut der Interpellation**

Die letzten Jahre sind geprägt von Meldungen über die islamische Radikalisierung in der Schweiz. Als Beispiel können Ereignisse um den Islamischen Zentralrat der Schweiz (IZRS) sowie die Geschehnisse um die Bieler Ar'Rahman-Moschee genannt werden. Weitere Beispiele findet man in Winterthur und in anderen Städten.

Die Fakten zeigen, dass in der Schweiz neben einem moderaten Islam auch ein radikaler Islamismus existiert. Diese Radikalisierung findet vorwiegend in Moscheen und islamischen Kulturvereinen, aber auch über das Internet statt. Diese teilweise verdeckte Entwicklung stellt eine grosse Herausforderung für die Kommunen und Behörden dar und birgt ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko. SVP und FDP haben dazu bereits, anlässlich der Überarbeitung des Integrationsleitbildes der Stadt Thun, darauf hingewiesen, dass es Präventions- aber auch Repressionsmassnahmen betreffend religionsbezogener Radikalisierung mit hoher Priorität zu definieren, zu ergreifen und durchzusetzen gilt.

Bund und Kantone sind bereits seit Jahren im Bereich präventiver aber auch repressiver Massnahmen aktiv. Im dritten TETRA-Bericht<sup>1</sup> wird die Verantwortung von kommunalen Behörden bei der Früherkennung angesprochen.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Gemeinderat Tendenzen zu einer islamischen Radikalisierung in Thun bekannt?
2. Welches Konzept verfolgt der Gemeinderat, um die Früherkennung zu gewährleisten?
3. Ist die Stadt Thun im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierungen und gewalttätigem Extremismus (NAP) integriert? Wenn ja, in welcher Form?
4. Welche Stelle bzw. welches Organ ist in Thun für die Früherkennung von allfälligen Radikalisierungen zuständig? Falls noch keine Zuständigkeit definiert wurde, gedenkt der Gemeinderat, eine vorhandene Stelle bzw. ein vorhandenes Organ mit dieser Aufgabe zu betreiben?
5. Die Stadt Thun überarbeitet zurzeit ihr Integrationsleitbild. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Thematik des religiösen Radikalismus bei der Überarbeitung dieses Leitbildes einfließen zu lassen?
6. Weiss der Gemeinderat, was in den Moscheen und islamischen Kulturzentren in Thun gepredigt und vermittelt wird?
7. Steht die Stadt Thun in Kontakt mit den Moscheen und islamischen Kulturzentren in Thun? Falls ja, wie beurteilt der Gemeinderat diese Zusammenarbeit?

### *Begründung*

Immer öfter dominieren in den Medien Schlagzeilen über den radikalen Islamismus bzw. über Jugendliche, welche sich radikalisiert haben – auch in der Schweiz. Zudem sind wir auch in unserem persönlichen Umfeld davon betroffen. Wir haben Bekannte, Freunde oder sogar Familie mit islamischem Glauben. Die meisten Personen sind gut in der Schweiz integriert, respektieren unsere Grundrechte,

---

<sup>1</sup> Tetra Bericht / fedpol: <https://www.fedpol.admin.ch/dam/data/fedpol/aktuell/news/2017/2017-03-14/tetra-ber-d.pdf>

unsere Errungenschaften wie die Gleichstellung von Frau und Mann, Akzeptanz von verschiedenen sexuellen Ausrichtungen und schätzen die Schweiz. Diejenigen, welche sich aber radikalisiert haben oder ihrerseits die Radikalisierung anderer vorantreiben, stellen eine Gefahr für unsere liberal-progressiven Werte und den religiösen Frieden dar. Und genau diese Gruppe gilt es frühzeitig zu erkennen und alle möglichen Massnahmen zu treffen, damit unser religiöser Frieden und unsere Sicherheit nicht gefährdet werden.

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Zu Frage 1: Sind dem Gemeinderat Tendenzen zu einer islamischen Radikalisierung in Thun bekannt?**

Tendenzen zu einer islamischen Radikalisierung sind in der Stadt Thun zurzeit nicht erkennbar. Der Kantonspolizei sind Einzelfälle bekannt, die mit polizeilichen Mitteln (Überwachung) begleitet werden. An einer Zusammenkunft, initiiert von der Abteilung Soziales, haben sich im September 2017 folgende Fachstellen in einem konkreten Fall ausgetauscht: Amt für Bildung und Sport (Fachstelle Integration, Fachstelle Kinder und Jugend, Schule), Abteilung Sicherheit (Fachstelle Arbeitsintegration) und Abteilung Soziales. Die Leitung oblag Frau Dr. Rebekka Ehret, Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, und Lehrbeauftragte am Institut für Soziologie der Universität Basel.

### **Zu Frage 2: Welches Konzept verfolgt der Gemeinderat, um die Früherkennung zu gewährleisten?**

Der Gemeinderat unterstützt sowohl die Vernetzung unter den verschiedenen Amtsstellen innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung als auch die regelmässige Kontaktpflege mit der islamischen Bevölkerung und deren Gemeinschaften. Ein entsprechendes Gefäss wird demnächst vom Chef Polizei Thun ins Leben gerufen. Folgende Akteure werden eingebunden: Fachstelle Integration, Fachstelle Kinder und Jugend, Abteilung Sicherheit, Abteilung Soziales und Kantonspolizei. Die definitive Zusammensetzung und die Frage der späteren Leitung werden an der ersten Sitzung festgelegt.

### **Zu Frage 3: Ist die Stadt Thun im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierungen und gewalttätigem Extremismus (NAP) integriert? Wenn ja, in welcher Form?**

Im schweizerischen Städteverband existiert seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe „Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus“. Der Abteilungsleiter Sicherheit ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Dadurch bleibt sichergestellt, dass die Stadt Thun Informationen rund um den NAP auf direktem Weg erhält und bei Bedarf auch Einfluss nehmen kann. Im Gremium wird grossen Wert auf den gegenseitigen Informationsaustausch gelegt. Weiter werden Anliegen an den NAP formuliert, um beispielsweise sicherzustellen, dass bestehende Massnahmen noch besser koordiniert werden können.

### **Zu Frage 4: Welche Stelle bzw. welches Organ ist in Thun für die Früherkennung von allfälligen Radikalisierungen zuständig? Falls noch keine Zuständigkeit definiert wurde, gedenkt der Gemeinderat, eine vorhandene Stelle bzw. ein vorhandenes Organ mit dieser Aufgabe zu betrauen?**

Die Strategie der Schweiz zur Terrorbekämpfung, welche vom Bundesrat im Jahr 2015 verabschiedet wurde, sieht die folgenden vier Massnahmenfelder vor: Prävention von Radikalisierung und Extremismus, Repression gegen terroristische Straftäter, Schutz von Personen und Infrastruktur und Krisenvorsorge zur Bewältigung eines Anschlags. Studien und Fachleute sind sich einig, dass die Umsetzung von Massnahmen nur mit einem integralen Ansatz, das heisst mittels einer interdisziplinären und interinstitutionellen Zusammenarbeit aller Akteure bewerkstelligt werden kann. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen funktioniert gut. Die Fachstelle Integration konzentriert sich beispielsweise auf den Bereich der Prävention. Massnahmen im Bereich der Integration vermindern das Risiko von Radikalisierung stark. Zu

nennen sind etwa die Angebote im Frühbereich oder die Fördermassnahmen in der Volksschule und im Bereich der Sek II.

Wichtig ist aber auch die ganz spezifische Präventionsarbeit mit der muslimischen Gemeinschaft in Thun. Ein regelmässiger Austausch mit dem Vorstand der muslimischen Gemeinschaft in Thun ist vertrauensfördernd. Die Vertretung eines Vorstandsmitgliedes der muslimischen Gemeinschaft in der städtischen Integrationskommission bietet die Möglichkeit, Probleme und Herausforderungen beider Seiten direkt und in einem formalisierten Rahmen anzusprechen. Gemäss dem Ausländergesetz muss ein neuer, aus dem Ausland zugereister Imam bestimmte sprachliche und integrative Anforderungen erfüllen. Er wird in der Erfüllung der entsprechenden Auflagen der Migrationsbehörden der Stadt Thun von der Fachstelle Integration beraten und begleitet. Bisher musste ein solches Gespräch geführt werden.

**Zu Frage 5: Die Stadt Thun überarbeitet zurzeit ihr Integrationsleitbild. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Thematik des religiösen Radikalismus bei der Überarbeitung dieses Leitbildes einfließen zu lassen?**

Gemäss den Rückmeldungen aus der Onlineumfrage zu den neuen Massnahmen des Integrationsleitbilds wurden neben den bereits erwähnten Präventions- auch die Überwachungs- und Repressionsmassnahmen unter der Rubrik „Zusammenleben und Mitmachen“ aufgenommen. Der Gemeinderat hat dem überarbeiteten Integrationsleitbild am 25. April 2018 zugestimmt.

**Zu Frage 6: Weiss der Gemeinderat, was in den Moscheen und islamischen Kulturzentren in Thun gepredigt und vermittelt wird?**

In der Moschee IKRE Thun wird in arabischer, mazedonischer sowie teilweise in deutscher Sprache gepredigt. Zurzeit bestehen keine Anhaltspunkte, dass radikale Parolen verbreitet werden.

**Zu Frage 7: Steht die Stadt Thun in Kontakt mit den Moscheen und islamischen Kulturzentren in Thun? Falls ja, wie beurteilt der Gemeinderat diese Zusammenarbeit?**

Die Präventionsarbeit – gemeinsam und im Austausch mit der muslimischen Gemeinschaft in Thun – ist sehr wichtig. Die Fachstelle Integration, Amt für Bildung und Sport, pflegt einen regelmässigen Austausch mit der muslimischen Gemeinschaft in Thun. Der Gesamtgemeinderat hat auf Einladung des Vorstands Ende 2016 das islamische Kulturzentrum IKRE zu einem offenen Austausch besucht. Im November 2017 hat IKRE mit Unterstützung der Fachstelle Integration zu einem Tag der offenen Tür eingeladen.

Thun, 15. Juni 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller